

stahl-online.de

Themenpapier



Historisches zu den Normen für Eisen und Stahl

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Eberhard Barthel

Stahl-Zentrum

Sohnstraße 65

40237 Düsseldorf

Tel.: +49 211 6707-433

E-Mail: eberhard.barthel@stahl-zentrum.de

Die Geburtsstunde der Normung von Eisen und Stahlerzeugnissen ist eng mit den Tätigkeiten des am 14.12.1860 gegründeten "Technischen Vereins für Eisenhüttenwesen (VDEh)" verbunden. Seit 1860 hat es zwischen dem Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen, dem Verein Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine (VDAl) und dem VDEh, später VDEh, Verhandlungen über die sogenannten "Klassifikationsbestrebungen bei Eisen und Stahl" gegeben. 1886 entstanden im Ergebnis dieser Verhandlungen die "Normalbedingungen für die Lieferung von Eisenkonstruktionen für Brücken und Hochbau".

Am 22. Dezember 1917 gründete man den "Normenausschuss der Deutschen Industrie (NADI)", als Vorgänger des Deutschen Normenausschusses (DNA) und späteren Deutschen Instituts für Normung (DIN), in dem sich der VDEh von Beginn an engagierte und durch den damaligen Generaldirektor der Dortmunder Union A.G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Herrn Vögler im Vorstand der NADI vertreten wurde. Der satzungsgemäße Zweck des NADI war die Durchführung des Vereinheitlichungsgedankens in der deutschen Industrie.

Bis zum Jahr 1946 wurden die Normungsarbeiten auf dem Gebiet Stahl und Eisen durch den VDEh, der "Arbeitsgemeinschaft der Eisen verarbeitenden Industrie" und später vom "Werkstoffausschuss Eisen und Stahl" durchgeführt. Bereits im März 1946 teilte der VDEh dem DNA mit, dass die Werkstoffnormen für Eisen und Stahl einer Überarbeitung bedürfen und den veränderten Erzeugnisbedingungen angepasst werden müssten. Dementsprechend beschloss der Vorstand des VDEh im Mai 1947, die erforderlichen Schritte für die Gründung eines Fachnormenausschusses Eisen und Stahl (FES) einzuleiten. Der Gründung stimmte der vorläufig Präsidentiausschuss des DNA im Juni 1947 zu. Die Gründungssitzung des FES fand am 24. September 1947 statt und Hr. Dr. Brühl wurde als erster Vorsitzender gewählt.

Die Normung folgte der politischen Entwicklungen in Europa beginnend im Jahr 1951 mit Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, genannt auch "Montanunion", die den Anstoß für die Intensivierung europäischer Normungsaktivitäten gab und maßgeblich dazu beitrug, dass die Normungsergebnisse als EURONORMEN herausgegeben wurden.

Die mit der Verwaltung dieser Montanunion betraute „Hohe Behörde“ stellte schon sehr bald fest, dass zur einheitlichen Auslegung des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) eine weitergehende Vereinheitlichung der Begriffsbestimmungen für verschiedene technische Begriffe erforderlich war. Darüber hinaus erkannte man, dass z.B. die im Artikel 60 des Vertrages enthaltene Verpflichtung der Stahlhersteller, ihre Preislisten und Verkaufsbedingungen zur veröffentlichen, wenig Sinn hatte, solange die Waren, für die die Preise galten, nicht vergleichbar waren, d.h. nicht denselben technischen Lieferbedingungen entsprachen. Dies führte 1953, also zwei Jahre nach Gründung der EGKS, zur Gründung des „Koordinierungsausschusses für die Nomenklatur der Eisen und Stahlerzeugung (COCOR)“ bei der „Hohen Behörde“.

Jedes EGKS-Mitgliedsland war berechtigt, in diesem Koordinierungsausschuss eine Delegation zu entsenden, die sich zusammensetzte aus

- einem Vertreter des nationalen Normenausschusses
- einem Vertreter der Stahlhersteller
- einem Vertreter der Stahlverbraucher.

COCOR setzte seinerzeit für die verschiedenen Stahl- und Erzeugnisgruppen Euronormen-Arbeitsgruppen ein, in die die nationalen Normenausschüsse für Stahl ihre Delegation entsandten. Im Laufe der folgenden 30 Jahre hat COCOR mit Hilfe dieser Euronormen-Arbeitsgruppen angefangen von Begriffsnormen, über die Prüf-, Maß- und Gütenormen, ein umfassendes europäisches Normenwerk für Stähle erarbeitet, soweit die Erzeugnisse unter den Montan-Union-Vertrag fielen. Jedoch bestand für die nationalen Normenausschüsse keine Verpflichtung zur Übernahme dieser Euronormen, d.h. das nebenher die nationalen Normen mit teils abweichenden Festlegungen bestehen blieben.

1985 entwickelte die Kommission der EG eine „neue Konzeption auf dem Gebiet der technischen Harmonisierung und Normung“. Sie beschloss, bei der Harmonisierung der Rechtsvorschriften, d.h. in den EG-Richtlinien, sich auf die Festlegungen der grundlegenden Sicherheitsanforderungen zu beschränken. Den europäischen Normungsorganisationen wurde die Aufgabe übertragen, nach im Wesentlichen vereinheitlichten Regeln technische Spezifikationen auszuarbeiten, die diesen Sicherheitsanforderungen entsprechen. Als Folge dieser neuen Konzeption gab die Kommission der EG die Leitung und Betreuung der europäischen Normung von Eisen und Stahl an eine neu gegründete Organisation nämlich an das „Europäische Komitee für Eisen und Stahlnormung“(ECISS) ab.